



Protokollauszug vom

27.11.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11443, Untere Vogelsangstrasse, Salzhaus, Strassenraumgestaltung: Projektfestsetzung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.789-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. [...]

2. [...]

3. Das zwischen dem 16. Juni 2023 und 17. Juli 2023 öffentlich aufgelegte Strassenprojekt Untere Vogelsangstrasse, Salzhaus, Strassenraumgestaltung, wird gemäss den angepassten Plänen «Situation Strassenbau», Mst. 1:250, sowie «Normalprofile», Mst. 1:50, vom 20.12.2023 festgesetzt.

4. [...]

5. Das Departement Finanzen, Immobilien, wird beauftragt, die für das Projekt nötigen Land- und Rechtserwerbe vorzubereiten und dem Stadtrat separat Antrag zu stellen.

6. Die Ziffern 1, 2 und 4 des Beschlusses, die Ziffer 8 der Begründung und die Beilagen 2 bis 4 werden nicht veröffentlicht. In Ziffer 7 des Beschlusses werden die Einsprechenden nicht veröffentlicht. Der Beschluss wird in Koordination mit dem Versand durch die Stadtkanzlei an die Einsprechenden veröffentlicht. Das Departement Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

7. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Entwässerung, Planung und Koordination, Betrieb und Unterhalt, Mobilität, Geomatik- und Vermessungsamt, Amt für Städtebau, Amt für Baubewilligungen; Departement Sicherheit und Umwelt, Schutz und Intervention, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk; Finanzkontrolle sowie per Einschreiben (durch Stadtkanzlei) an [...].

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der rund 160 Meter lange Teil der Unteren Vogelsangstrasse im Bereich des kommunal geschützten Gebäude-Ensembles «Salz-, Korn- und Lagerhaus» (in weiterer Folge nur noch «Salzhaus» genannt) weist eine besondere stadträumliche Situation auf. Der nördliche Strassenabschnitt schliesst an dem im Zuge des Projekts Gleisquerung Mitte neu gestalteten Salzhausplatz an. Im südlichen Bereich mündet die Untere Vogelsangstrasse ein, welche kommunal klassiert ist. Die Nutzungen im Projektperimeter reichen dabei von Gewerbe-, Kultur- und Gastronomiebetrieben über einige öffentliche Nutzungen und Atelierräumlichkeiten. Die verkehrliche Nutzung im Projektperimeter umfasst insbesondere die Buslinie 4 und 12 (10-Minuten-Takt) sowie den Zugang zum Bahnhof für den Fuss- und Veloverkehr. Der südliche Abschnitt der Strasse dient als Erschliessung des SBB-Geländes.

Die bestehende Strassenoberfläche des Strassenabschnittes ist, verstärkt durch die vergangene intensive Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Gleisquerung Stadtmitte und den dazu gehörenden Vorarbeiten, in einem schlechten baulichen Zustand und muss erneuert werden. Es bietet sich aus diesem Grund die günstige Ausgangslage durch eine entsprechende Neugestaltung des Strassenraumes wichtige Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung des städtischen Raumes und deren Nutzungen zu setzen. Durch eine einheitliche Gestaltung soll der neue Strassenraum gut in die Umgebung mit Bahnhof, Archplatz und Gleisquerung eingebettet werden. Es soll ein verbesserter Rahmen für einen sich entwickelnden, eigenständigen und flexibel nutzbaren Stadtraum geschaffen werden. Auf Themen wie «Littering» und «subjektive Sicherheit», insbesondere in Bezug auf das vor Ort vorhandene Nachtleben, soll mit der Gestaltung eingegangen werden.

Auf Basis eines Gestaltungskonzeptes mit Fokus auf den Strassenraum, einer architektonischen Vorstudie betreffend Ausbau der Fernbus-Haltestelle sowie eines neuen öffentlichen WCs und eines Beleuchtungskonzeptes wurde durch ein beauftragtes Ingenieurbüro das vorliegende Bauprojekt ausgearbeitet.

2. Projektziele

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Neugestaltung des Strassenraums zur Eingliederung des inventarisierten Salzhauses sowie Schaffung einer adäquaten Ausgangslage für die weitere Entwicklung und Nutzung der angrenzenden Parzellen

- Werterhaltung der Strasseninfrastruktur durch Belagsinstandsetzung
- Komfortsteigerung der bestehenden Fernbus-Haltestelle

3. Projektbeschreibung

Das Projekt umfasst im wesentlichen folgende Eckpunkte:

Verkehr

Im Projektperimeter soll ein sicherer und hindernisfreier Bewegungsraum für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr, entstehen. Dies wird hauptsächlich durch den Einsatz von niedrigen Anschlägen erreicht. Gleichzeitig soll mit einer Fahrbahnbreite von fünf Metern ein störungsfreier Busbetrieb ermöglicht werden. Am grundsätzlichen Verkehrsregime wird festgehalten.

Städtebau/Gestaltung

Die einheitliche und angegliche Gestaltungssprache im Projektperimeter mit dem übrigen Umfeld soll eine gute Eingliederung in das städteräumliche Gesamtkonzept (Gleisquerung Mitte, Archplatz, Bahnhof sowie Salzhaus) ermöglichen. Gleichzeitig soll jedoch auch ein eigenständiger und nutzungsflexibler Stadtraum neben der Fahrbahn entstehen, z. B. mit der Möglichkeit zur Aussengastronomie. Dies wird durch die klare Auszeichnung der Fahrgasse mit 25 cm breiten Bordsteinkanten aus Granit und einem daran anschliessenden einheitlichen Trottoir- und Funktionsbereich bis zur jeweiligen Gebäudefassade erreicht. Die bestehende, teilweise denkmalpflegerisch sehr wertvolle und geschützte Pflasterung im Trottoir und Fahrbahnbereich wird wiederverwendet und neu platziert. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität wird eine neue Baumreihe mit entsprechenden Baumquartieren und Schutzabdeckungen realisiert.

Ausbau Fernbus-Haltestelle

An der Lagerhausstrasse befindet sich die einzige zentral gelegene Fernbus-Haltestelle in Winterthur, welche von verschiedenen Reiseunternehmen in teilweise unterschiedlicher Frequenz bedient wird. Die weitere Entwicklung des Fernbus-Verkehrs für Winterthur ist schwer abzuschätzen. Mittelfristig soll jedoch die bestehende Haltestelle am Standort belassen und weiterbetrieben werden. Im Sinne einer Basis-Infrastruktur soll die Haltestelle hinsichtlich eines minimalen Ausbaustandes ertüchtigt werden. Als Massnahme sind ein Unterstand als Witterungsschutz, die Einrichtung einer Öffentlichen Toilette sowie der Ausbau der Bordsteinkanten mit 16 cm Höhe vorgesehen.

Beleuchtungsprojekt

Die gegenwärtige Beleuchtungssituation wurde in einem erweiterten Umfeld analysiert und als sehr heterogen und teilweise ungenügend bewertet. Ausgehend vom neu gestalteten Salzhausplatz ergeben sich entlang des Projektperimeters Schwachstellen und Potenziale.

Im Zuge der Projektbearbeitung wurde ein Beleuchtungskonzept für ein erweitertes Umfeld (inkl. Gebiet SBB) erarbeitet. Darauf aufbauend wurde ein Beleuchtungsprojekt für das kommunal geschützte Gebäude-Ensemble «Salzhaus» erarbeitet, welches im Rahmen des Strassenprojektes umgesetzt werden soll. Die Anpassungen im erweiterten Umfeld erfolgen durch die jeweiligen Grundeigentümerschaften.

Kunstbau

Im Rahmen des städtischen Projekts werden die bestehende Mauerkrone der Stützmauer entlang der Unteren Vogelsangstrasse instandgesetzt und die Dilatationsfugen in einem erweiterten Perimeter erneuert.

Werkeigentümerinnen und Werkeigentümer

- Tiefbauamt, Entwässerung: Die Erneuerung der Mischabwasserkanalisation ist bereits im Vorfeld in einem separaten Projekt erfolgt.
- Stadtwerk Winterthur, Gas und Wasser: Die Erneuerung der Wasserleitung ist bereits im Vorfeld in einem separaten Projekt erfolgt.
- Stadtwerk Winterthur, Elektrizität: Der Bereich Elektrizität und Telekom hat im Projektperimeter Bedarf das Trasse und die öffentliche Beleuchtung zu erneuern und auszubauen. Die Arbeiten wurden im Bauprojekt abgestimmt.
- Übrige Werke: Keine Ausbaubedürfnisse, resp. geringfügiger Anpassungsbedarf.

Stadtwerk Winterthur, Wärme und Entsorgung

In mittel- bis längerfristiger Zukunft könnten Ausbaubedürfnisse für die Erstellung des Wärmenetzes im Verbundgebiet V18 entstehen. Der Umfang der Baumassnahmen zur Erstellung des Wärmenetzes wird als eher gering eingestuft, da es im Bereich Untere Vogelsangstrasse und Salzhaus nur einzelne mit Wärme zu versorgende Objekte gibt.

4. Ausführung

Die Ausführung des Projektes erfolgt in Koordination mit dem SBB-Projekt MehrSpur Zürich Winterthur. Gemäss aktueller Planung besteht die Möglichkeit, dass – bedingt durch das SBB-Projekt – eine Zufahrt zu einer SBB-Installationsfläche (Verladestation) über das städtische Strassenprojekt führt. Die Realisierung eventuell betroffener Teilbereiche des Strassenprojektes erfolgt dabei

in Abstimmung mit dem konkretisierten und noch in Abstimmung befindlichen Logistikkonzept der SBB.

5. Landerwerb / Rechtsgeschäfte

Bei der Projektumsetzung werden die bestehenden Grenzen bereinigt, so dass die künftige Parzellierung der Strassenaufteilung entspricht und die Eigentumsverhältnisse sowie die Verantwortlichkeiten übereinstimmen. Dazu werden zwei kleine Flächen der öffentlichen Strassenparzelle an den Grund der Parzelle ST8319 zu marktüblichen Preisen abgetreten.

Die beabsichtigte Neu-Gestaltung des Strassenraums bedingte ausserdem verschiedene rechtliche Regelungen, welche im Rahmen eines Vertrages mit der Eigentümerschaft von ST8319 vereinbart wurden (siehe SR.23.368-1). Mit Festsetzung, resp. fortschreitendem Baufortschritt, sollen die folgenden Rechtsgeschäfte vollzogen werden.

- Konzession zur Einrichtung von neun Parkplätzen am Spickel der Fläche ST8056
- Dienstbarkeit zur Einrichtung eines Wartedaches an der Fassade von Gebäude Untere Vogel-sangstrasse Nr. 7
- Dienstbarkeit zur Einrichtung eines öffentlichen WCs im Gebäude Untere Vogelsang-strasse Nr. 7
- Dienstbarkeit zur Einrichtung einer Baumreihe auf Parzelle ST8319

6. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in der Phase Bauprojekt in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet und koordiniert. Das Projekt wurde für in Ordnung befunden.

7. Verfahren

7.1 Mitwirkungsverfahren

Das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) wurde vom 22. November 2019 bis 6. Januar 2020 durchgeführt. Es wurden beim Tiefbauamt fünf Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingereicht. Infolge der Einwendungen sind hauptsächlich folgende Projektanpas-sungen vorgenommen worden:

- Gemeinsame Projektentwicklung mit der Grundeigentümerschaft Parzelle ST8319
- Erhalt von zumindest neun Ersatzparkplätzen am Spickel der Parzelle ST8056
- Neuordnung des öffentlichen WCs im Gebäude von Parzelle ST8319 und darauf aufbauend Gestaltung eines Pocketparks, inkl. platzähnlicher Trottoirüberfahrt
- Einrichtung von zusätzlichen Veloabstellplätzen
- Gestaltung eines grösstmöglichen Wartedaches für die Fernbus-Haltestelle
- Einrichtung einer zusätzlichen Baumallee im Bereich des Strassenabschnitts

7.2 Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Planauflage gemäss § 16 StrG wurde vom 16. Juni bis 17. Juli 2023 durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden schriftlich über die Planauflage informiert. Den direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde eine persönliche Anzeige zugestellt.

Koordinierte Auflage Strassenprojekt mit Verkehrsanordnung

Das Strassenbauprojekt bedingt Anpassungen an der Verkehrssignalisation und Markierung im Projektperimeter. Die dafür nötigen Verkehrsanordnungen wurden gemäss Art. 2 lit. a. der Zuständigkeitsordnung der Stadt Winterthur betreffend kantonale Signalisationsverordnung (KSigV) vom 21. November 2001 von der Departementsleitung Bau und Mobilität verfügt und am 16. Juni 2023 koordiniert mit dem Strassenbauprojekt publiziert. Da innert der dreissigtägigen Rechtsmittelfrist kein Begehren um Neubeurteilung beim Stadtrat gestellt wurde, ist die Verkehrsanordnung rechtskräftig.

8. [...]

9. Projektfestsetzung

Die Pläne des öffentlich aufgelegten Strassenbauprojekts werden aufgrund der teilweisen Einsprachegutheissungen in folgenden Punkten angepasst:

- Randsteinausbildung der Trottoirüberfahrt: anstatt eines schmalen Randsteins (RN15) mit 15 cm Breite, wird ein Randstein RN25 mit 25 cm Breite mit Anschlag null cm sowie schräg gestellt mit sechs cm Höhenversatz (entspricht einer Rampe von 24 %) zur «Unteren Vogelsangstrasse» ausgebildet.
- Randsteinausbildung in Längsachse: anstatt eines Randsteins mit Absenkung von drei cm senkrecht wird eine schräge Variante mit vier cm Höhenversatz (Standard; beide Seiten) eingesetzt.
- Ausgestaltung der Reise-car-Haltestelle mit 16 cm hohen Züri-Bord-Steinen.
- Die Betonschale entlang der Unteren Vogelsangstrasse, Bereich Salzhaus, welche zur Fassung des anfallenden Meteorwassers in die Baumquartiere genutzt wird, wird gemäss Norm SN 640 075 mit einer maximalen Tiefe von zwei bis drei cm erstellt.

Das Projekt Untere Vogelsangstrasse, Salzhaus, Strassenraumgestaltung, ist gemäss den angepassten Plänen «Situation Strassenbau», Mst. 1:250, sowie «Normalprofile», Mst. 1:50, vom 20.12.2023, gestützt auf § 15 Abs. 2 StrG festzusetzen (vgl. Beilagen 1.1 und 1.3).

Die im Rahmen des Einspracheverfahrens vorgenommenen Projektanpassungen sind von untergeordneter Bedeutung im Sinne von § 13 Abs. 1 und § 17 Abs. 5 StrG, auf eine erneute öffentliche Auflage des angepassten Projekts kann daher verzichtet werden.

10. Kunst und Bau

Das Projekt wurde in der Arbeitsgruppe Kunst-und-Bau am 16. September 2022 vorgestellt und hinsichtlich Eignung für Kunst-und-Bau evaluiert. Es wurde dabei die Empfehlung ausgesprochen im Zuge der Fertigstellung der Bauarbeiten eine temporäre Aktion/Installation (z.B. Mini-Performance-festival) durchzuführen. Mögliche Partner dabei könnten die direkt benachbarten Kunst- und Kulturhäuser sein. Als Budget sind rund 15'000 Franken vorgesehen, welche über das Projekt finanziert werden sollen.

11. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung durch Stadtrat	bis Ende 2024
Ausgabenbewilligung	Winter 2024/25
Ausschreibungs- und Ausführungsprojekt	Frühjahr 2025
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Herbst 2025
Vorgesehener Baubeginn	Frühjahr 2026

12. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen der öffentlichen Auflage informiert.

13. Veröffentlichung

Die Ziffern 1, 2 und 4 des Beschlusses, die Ziffer 8 der Begründung und die Beilagen 2 bis 4 werden nicht veröffentlicht. In Ziffer 7 des Beschlusses werden die Einsprechenden nicht veröffentlicht. Der Beschluss wird in Koordination mit dem Versand an die Einsprechenden durch die Stadtkanzlei veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen (öffentlich):

- 1.1 Situationsplan Strassenbau, 1:250
- 1.2 Signalisation- und Markierungsplan 1:250
- 1.3 Normalprofile, Massstab 1:50
- 1.4 Landerwerbsplan 1:250
- 1.5 Kostenteiler

Beilagen (nicht öffentlich):

- 2. [...]
- 3. [...]
- 4. [...]